

Abschlussklärung der 6. bundesweiten Initiativenkonferenz zu den Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie, Hamburg 5. Juli 2023

Fazit nach zweieinhalb Jahren Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie:

Arbeitsschutzkontrollen verstärken, Gesetzeslücken schließen

Ohne Frage: Das Werkvertragsverbot für die Fleischindustrie im Arbeitsschutzkontrollgesetz war und ist die entscheidende Voraussetzung dafür, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten dort zu verbessern. Mit dieser Grundlage wurde die Verantwortung für die Einhaltung elementarer Arbeits-(schutz)rechte ganz explizit dort verortet, wo sie hingehört: beim Arbeitgeber des Zielbetriebes.

Zweieinhalb Jahre später stellen wir aber fest: Papier ist geduldig. Ein Gesetz allein löst nicht alle Probleme. Die Arbeitgeber schaffen es noch immer, sich an vielen Stellen der Verantwortung zu entziehen. Nach wie vor gibt es in vielen Betrieben keine manipulationssichere Arbeitszeiterfassung. Wichtige Aufgaben, wie zum Beispiel Personalgewinnung, Einarbeitung, Transport, Lohnbuchhaltung und vieles mehr wurden an ehemalige Subunternehmer in Dienstleistungsverträgen ausgegliedert. Auch sind Unterkünfte noch immer häufig qualitativ mangelhaft und überteuert, bis hin zum Mietwucher.

Unser Eindruck ist: Es fehlen Kontrollen und es gilt, noch bestehende Gesetzeslücken zu schließen.

Kontrollen: Für die Überwachung von Arbeits- und Ruhezeiten, die Kontrolle von Qualitätsstandards in der Unterbringung, die Existenz von Gefährdungsbeurteilungen etc. sind die Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer zuständig. Wir wissen, dass der Arbeitsschutz unter Personalmangel leidet. Das ist aber keine Entschuldigung dafür, dass in den meisten Ländern regelmäßige Schwerpunktkontrollen Mangelware sind. Gerade in einer Branche wie der Fleischindustrie, deren Kernkompetenz es über lange Jahre war, sich der Arbeitgeberverantwortung systematisch zu entziehen, müssen die Länder sicherstellen, dass Gesetzesvorgaben in den Betrieben eingehalten werden.

Personalgewinnung: Noch immer übernehmen ehemalige Subunternehmen die Rekrutierung von Arbeitnehmer*innen aus europäischen Mitgliedsstaaten, aber auch Drittstaaten. Rekrutierer sind in Deutschland – anders als bspw. in Rumänien – aber nicht verpflichtet, sich zu zertifizieren und Standards einzuhalten. Das muss sich ändern. Wir brauchen auch in Deutschland ein Gesetz, das grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung den Regeln guter Praxis unterwirft.

Mieten für Unterkünfte: Mietpreisobergrenzen werden nur selten eingehalten. Noch immer zahlen Beschäftigte für etwa 8 qm zwischen 250 und 350 Euro pro Monat. Das ist Mietwucher und wir fordern hiermit die Staatsanwaltschaften auf, dieses Officialdelikt strafrechtlich zu verfolgen, wann immer ihnen Hinweise bekannt werden. Wir werden unsererseits künftig verstärkt dafür sorgen, dass unsere Erkenntnisse bei den Staatsanwaltschaften landen.

Dies führt aber noch nicht unmittelbar zu geringeren Mieten für unsere Kolleg*innen. Denn diese müssten angemessene Mietpreise individuell zivilrechtlich einklagen, was faktisch so gut wie unmöglich ist. Deshalb fordern wir den Bundesgesetzgeber auf, endlich einen Kostendeckel für (Gemeinschafts-)Unterkünfte gesetzlich zu regeln.

Wer wir sind:

Seit 2018 treffen sich Engagierte aus Gewerkschaften, Kirchen, Beratungsstellen, Wissenschaft, Politik und Initiativen mindestens einmal im Jahr bundesweit zu Austausch und Beratung über die Situation der migrantischen Beschäftigten in der Fleischindustrie in Deutschland. Zur mittlerweile 6. Initiativenkonferenz trafen 55 Aktive aus ganz Deutschland online.

Für die **Beratungsstelle Faire Mobilität**: Anna Szot

Für den **Evangelischen Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt (KWA)**: Heike Riemann

Für die **Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)**: Thomas Bernhard und Susanne Uhl

Für die **Aktion Würde und Gerechtigkeit e.V.**: Peter Kossen

Für die **BUND Kreisgruppe Burgenlandkreis**: Thomas Kuhlbrodt und Wolfgang Gotthelf

Für den **Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V.**: Volker Brüggenjürgen

Für den **DGB Schleswig-Holstein Nordwest**: Gabi Wegener

Für den **Diözesanverband der KAB im Bistum Osnabrück**: Stefan Wöstmann

Für den **Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt/KDA, Ev.-Luth. Kirche Oldenburg**: Beate Schulte

Für die **NaturFreunde Sachsen-Anhalt e.V.**: Diana Harnisch

sowie Serife Erol, Gabriele Piachnow-Schmidt, Roza Tanka, Peter Birke und Rüdiger Granz.

Für Rückfragen:

Heike Riemann (KDA): Heike.Riemann@kda.nordkirche.de

Susanne Uhl (NGG): susanne.uhl@ngg.net